



Übersicht Förderprogramme für die Textil- und Bekleidungsindustrie NRW



ZiTex NRW
Am Falder 4
40589 Düsseldorf
www.zitex.de

3. Auflage - Düsseldorf- Februar 2010

Vorwort

Die hier vorliegende Übersicht „Förderprogramme Textil- und Bekleidungsindustrie NRW“ hat als Ziel, Geschäftsführungen und Beschäftigte aus Unternehmen und Forschungseinrichtungen der Branche in Nordrhein-Westfalen einen möglichst knappen, aber aussagefähigen Überblick von staatlichen Unterstützungen und Förderprogrammen zu geben, um möglichst schnell entscheiden zu können, ob und wenn ja welche Förderprogramme hilfreich sein könnten.

Bei der Zusammenstellung der Übersicht wurde Wert darauf gelegt, die vermutlich wichtigsten Programme aus hunderten von verschiedenen Fördermöglichkeiten der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen zu identifizieren und ein Höchstmaß an Aktualität zu bieten.

Zur Erhöhung der Nutzerfreundlichkeit sind die Programme nach Themengebieten gegliedert, wobei auch Dopplungen möglich sind, falls ein Förderprogramm für mehrere Themengebiete sinnvoll ist. Darüber hinaus sind die Informationen zu den jeweiligen Programmen nach einem einheitlichen Schema aufgeführt:

- Fördergeber,
- Zielgruppen,
- Fördergegenstand,
- Förderumfang,
- Fristen / Zeitraum,
- Informationen sowie
- Ansprechpartner.

Nur so ist es möglich, eine Vergleichbarkeit herzustellen und in knapper Form wesentliche Informationen bereit zu stellen, ohne dass eine mehrbändige Publikation entstanden ist. Da in dieser Form naturgemäß nicht sämtliche relevanten Punkte der jeweiligen Förderprogramme aufgenommen werden konnten, sind nach einer Vorauswahl die detaillierten Programmbeschreibungen als Lektüre unerlässlich.

Einen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt diese Übersicht nicht. Die Übersicht wird laufend aktualisiert und ggf. erweitert.

Ihr Ansprechpartner bei der ZiTex NRW:

Detlef Braun, Tel.: 0211-75707-35, Mail: braun(at)zitex.de

Düsseldorf, 09. Februar 2010

Inhaltsverzeichnis

1.	Themengebiet	„Innovation“	4
2.	Themengebiet	„Krisenhilfen & Finanzierung“	12
3.	Themengebiet	„Umwelt & Energie“	15
4.	Themengebiet	„Investition & Wachstum“	21
5.	Themengebiet	„Außenwirtschaft“	30
6.	Themengebiet	„Aus- und Weiterbildung“	32

1. Themengebiet „Innovation“

HighTech.NRW (3. Wettbewerb)	
Fördergeber:	Landesregierung NRW (Ziel-2-Mittel der EU)
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft ▪ sonstige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft ▪ Einrichtungen der technologischen und wissenschaftlichen Infrastruktur, ▪ Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft und der Arbeitnehmer ▪ Hochschulen, Forschungsinstitute und Ingenieurbüros, wenn diese Projekte mit unmittelbarem Transferbezug zu Unternehmen in NRW durchführen
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hightech.NRW fördert Vorhaben, die nachweislich dazu beitragen, die Weiterentwicklung der Leit- und Zukunftsmärkte in Nordrhein-Westfalen zu vertiefen und zu beschleunigen. Im Regelfall soll es sich um gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Wissenschaft und Wirtschaft handeln, aus denen kurz- und mittelfristig neue Verfahren und Produkte entstehen können. ▪ Der Förderzeitraum soll drei Jahre nicht überschreiten.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderquote ist nicht festgelegt. Eine Eigenbeteiligung ist notwendig. Die Förderung wird als Zuwendung gezahlt. ▪ Das Vorhaben muss in NRW umgesetzt werden. ▪ Laufzeit der Projekte bis 3 Jahre.
Fristen / Zeitraum:	Abgabe Projektskizzen: 30.04.2010
Informationen:	www.ziel2-nrw.de
Ansprechpartner:	Forschungszentrum Jülich GmbH, Projektträger ETN, Frau Dr. Gisela Kiratli, Tel.: 02461 61-5789, www.fz-juelich.de/ptj

Logistik.NRW (2. Wettbewerb)	
Fördergeber:	Landesregierung NRW (Ziel-2-Mittel der EU)
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ KMU und sonstige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. ▪ Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft und der Arbeitnehmer.
Fördergegenstand:	<p>Wettbewerbsthemen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur weiteren Verbesserung der Logistikkompetenz. ▪ Netzwerke zum Aufbau des Zukunftsmarktes Logistik und zur Verbesserung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen. ▪ Qualifizierungsvorhaben, sofern sie die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten der Logistikbranche unterstützen.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderquote ist nicht festgelegt. Eine Eigenbeteiligung ist notwendig. Die Förderung wird als Zuwendung gezahlt. ▪ Das Vorhaben muss in NRW umgesetzt werden. ▪ Laufzeit der Projekte bis 3 Jahre.
Fristen / Zeitraum:	Abgabe Projektskizzen: 15.04.2010
Informationen:	www.ziel2-nrw.de
Ansprechpartner:	Forschungszentrum Jülich GmbH, Projektträger ETN, Dr. Karl-Georg Steffens, Tel.: 02461 690-607, Mail: k.g.steffens@fz-juelich.de , www.fz-juelich.de/ptj

Energieforschung.NRW	
Fördergeber:	Landesregierung NRW (Ziel-2-Mittel der EU)
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ KMU. ▪ Sonstige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. ▪ Einrichtungen der technologischen und wissenschaftlichen Infrastruktur, Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft und der Arbeitnehmer. ▪ Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen.
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anwendung von Simulationstools in der Energietechnik / Energieökonomik. ▪ Be- und Verarbeitung von Hochtemperaturmaterialien in der Energietechnik. ▪ Nutzung von Hochtemperaturprozesswärme in Verbindung mit fossiler, nuklearer und solarer Kraftwerkstechnik. ▪ Biologische Erzeugung von Energieträgern: <ul style="list-style-type: none"> ▫ Dezentrale Konversion von Biomasse ▫ Begleitforschung zum Thema Biogasanlagen.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderquote ist nicht festgelegt. Eine Eigenbeteiligung ist notwendig. Die Förderung wird als Zuwendung gezahlt. ▪ Das Vorhaben muss in NRW umgesetzt werden. ▪ Laufzeit der Projekte bis 3 Jahre.
Fristen / Zeitraum:	Abgabe Projektskizzen: 18.03.2010
Informationen:	www.ziel2-nrw.de
Ansprechpartner:	Projektträger Jülich, Dr. Bernd Steingrobe, Tel.: 02461 / 690 602, b.steingrobe@fz-juelich.de , www.fz-juelich.de/ptj

Innovationsgutschein	
Fördergeber:	Landesregierung NRW (Ziel-2-Mittel der EU)
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ KMU aus NRW.
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Für kleine und mittlere Unternehmen bietet das Land Nordrhein-Westfalen Innovationsgutscheine an. Sie dienen als Eintrittskarte zu den Forschungslaboren der besten europäischen Hochschulen und Institute. Der Innovationsgutschein ermöglicht dort die vergünstigte Nutzung von Know-how und Infrastruktur zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Kosten für diese externen Beratungs-, Forschungs- und Entwicklungsleistungen werden zu 50 Prozent erstattet. ▪ Kleine Unternehmen erhalten eine Erstattung von 80 Prozent. ▪ Jeder Gutschein hat einen Gegenwert von 5.000 bis 10.000 Euro. Die Gutscheine können auch von mehreren Unternehmen für ein größeres Forschungsvorhaben kumuliert werden.
Fristen / Zeitraum:	Beantragung: laufend
Informationen:	www.innovation.nrw.de/wissenstransfer/kleine_und_mittlere_unternehmen/innovationsgutschein/
Ansprechpartner:	InnovationsAllianz e.V., Frau Stephanie Koch, Tel. 0251 - 836 46 03, E-Mail: innovationsgutschein@fh-muenster.de

Regiocluster.NRW (2. Wettbewerb)	
Fördergeber:	Landesregierung NRW (Ziel-2-Mittel der EU)
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft und freie Berufe, ▪ sonstige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, ▪ Einrichtungen der technologischen und wissenschaftlichen Infrastruktur, ▪ Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft und der Arbeitnehmer, ▪ Universitäten und Forschungseinrichtungen, wenn diese Projekte mit einem unmittelbaren Transferbezug zu Unternehmen umsetzen, ▪ Regionale Wirtschaftsförderungsagenturen, ▪ Kommunen und Kommunalverbände.
Fördergegenstand:	<p>Kooperationsprojekte zum Auf- und Ausbau räumlich begrenzter Regio-Cluster in NRW:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Auf- und Ausbau der Organisation, ▪ Betreuung der Mitglieder (insbesondere Mitgliedsbetriebe), ▪ Durchführung von Veranstaltungen, ▪ Erfahrungsaustausch mit anderen Initiativen, ▪ Erarbeitung von Strategien inkl. Vergabe von Studien und Beratungsaufträgen auch für Teilaspekte der Arbeit der Initiative, ▪ Maßnahmen der Initiative, die der Verbesserung von Wettbewerbs-, Innovations- und Beschäftigungsfähigkeit dienen soweit sie vom Management der Initiative selbst erbracht werden.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderquote ist nicht festgelegt. Eine Eigenbeteiligung ist notwendig. Die Förderung wird als Zuwendung gezahlt. ▪ Das Vorhaben muss in NRW umgesetzt werden. ▪ Laufzeit der Projekte bis 3 Jahre.
Fristen / Zeitraum:	Abgabe Projektskizze: 08.03.2010
Informationen:	www.ziel2-nrw.de
Ansprechpartner:	Forschungszentrum Jülich GmbH, Projektträger ETN, 52425 Jülich Stefan Berghaus, Tel.: 02461 / 690-568, Mail: s.berghaus@fz-juelich.de

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	
Fördergeber:	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß KMU-Definition der EU ▪ Größere Unternehmen bis 1.000 Beschäftigte ▪ nicht-gewinnorientierte Forschungseinrichtungen ▪ Externe Netzwerkmanagementsinrichtungen
Fördergegenstand:	<p>Drei Unterprogramme (ZIM-KOOP / ZIM-SOLO / ZIM-NEMO)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einzelbetriebliche FuE-Projekte in Unternehmen ▪ Innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen für KMU ▪ FuE-Kooperationsprojekte von mindestens zwei Unternehmen ▪ FuE-Kooperationsprojekte von mindestens einem Unternehmen und mindestens einer Forschungseinrichtung ▪ Technologieübergreifende FuE-Verbundprojekte von mindestens vier KMU und mindestens zwei Forschungseinrichtungen ▪ FuE-Projekte von Unternehmen mit Vergabe eines FuE-Auftrages an einen Forschungspartner
Förderumfang:	Zuschuss von 25-90 %. Maximaler Zuschuss bis zu € 350.000, je nach Fördersegment.
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung bis 31.12.2010 bzw. 31.12.2013.
Informationen:	www.zim-bmwi.de
Ansprechpartner:	AiF Geschäftsstelle Berlin Herr Thomas Dietrich Tel.: 030 48163-460, t.dietrich@aif-in-berlin.de

Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF)	
Fördergeber:	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)
Zielgruppen:	Anträge auf Förderung von IGF-Vorhaben können ausschließlich durch ordentliche Mitglieder der AiF gestellt werden. Dies sind industrielle Forschungsvereinigungen, in denen sich Unternehmen innerhalb einzelner Branchen oder Technologiefelder zwecks gemeinsamer Forschung zusammengeschlossen haben. Unternehmen oder Forschungsstellen können Themenvorschläge für Vorhaben der Gemeinschaftsforschung an diese gemeinnützigen Forschungsvereinigungen richten.
Fördergegenstand:	Die Förderung von Vorhaben der branchenweiten industriellen Gemeinschaftsforschung hat zum Ziel, die strukturbedingten Nachteile kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) auf dem Gebiet von Forschung und Entwicklung (FuE) auszugleichen.
Förderumfang:	Die öffentliche Förderung von IGF-Vorhaben erfolgt über die AiF nach Begutachtung und Bewilligung der zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben. Voraussetzung dieser öffentlichen Förderung ist, dass die antragstellende Forschungsvereinigung den Einsatz industrieller Eigenleistungen für die Gemeinschaftsforschung projektbezogen in angemessener Höhe nachweist (Modifizierte Anteilfinanzierung).
Fristen / Zeitraum:	Eine Antragstellung durch die Forschungsvereinigungen der AiF ist jederzeit möglich.
Informationen:	www.textilforschung.de
Ansprechpartner:	Forschungskuratorium Textil e.V. Reinhardtstrasse 12-14 10117 Berlin Telefon: +49 30 726 220-0

ERP - Innovationsprogramm	
Fördergeber:	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)
Zielgruppen:	Anträge auf Förderung von IGF-Vorhaben können ausschließlich durch ordentliche Mitglieder der AiF gestellt werden. Dies sind industrielle Forschungsvereinigungen, in denen sich Unternehmen innerhalb einzelner Branchen oder Technologiefelder zwecks gemeinsamer Forschung zusammengeschlossen haben. Unternehmen oder Forschungsstellen können Themenvorschläge für Vorhaben der Gemeinschaftsforschung an diese gemeinnützigen Forschungsvereinigungen richten.
Fördergegenstand:	Die Förderung von Vorhaben der branchenweiten industriellen Gemeinschaftsforschung hat zum Ziel, die strukturbedingten Nachteile kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) auf dem Gebiet von Forschung und Entwicklung (FuE) auszugleichen.
Förderumfang:	Die öffentliche Förderung von IGF-Vorhaben erfolgt über die AiF nach Begutachtung und Bewilligung der zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben. Voraussetzung dieser öffentlichen Förderung ist, dass die antragstellende Forschungsvereinigung den Einsatz industrieller Eigenleistungen für die Gemeinschaftsforschung projektbezogen in angemessener Höhe nachweist (Modifizierte Anteilfinanzierung).
Fristen / Zeitraum:	Eine Antragstellung durch die Forschungsvereinigungen der AiF ist jederzeit möglich.
Informationen:	www.textilforschung.de
Ansprechpartner:	Forschungskuratorium Textil e.V. Reinhardtstrasse 12-14 10117 Berlin Telefon: +49 30 726 220-0

Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP)	
Fördergeber:	Europäische Kommission – GD Unternehmen & Industrie
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Begünstigte des Rahmenprogramms sind insbesondere Unternehmen und öffentliche und private Innovationsakteure. Die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen sollen in besonderer Weise berücksichtigt werden.
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, insbesondere von KMU, ▪ die Förderung aller Formen von Innovationen, unter besonderer Berücksichtigung von Umwelt-Innovationen, ▪ die beschleunigte Entwicklung einer wettbewerbsfähigen, innovativen und umfassenden Informationsgesellschaft sowie ▪ die Verbesserung der Energieeffizienz und der Nutzung neuer und erneuerbarer Energiequellen.
Förderumfang:	Zuschuss; Bürgschaft; Beteiligung; Garantie
Fristen / Zeitraum:	Die Durchführung des Rahmenprogramms bzw. der spezifischen Programme erfolgt auf der Grundlage separater jährlicher Arbeitsprogramme, die von der Kommission aufgestellt werden. Zeiträume: 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2013.
Informationen:	http://ec.europa.eu/enterprise/
Ansprechpartner:	Europäische Kommission, Generaldirektion Unternehmen und Industrie, Tel. (0032 2) 2 99 11 11, E-Mail: entr-cip@ec.europa.eu

7. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft	
Fördergeber:	Europäische Kommission – GD Forschung
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahmberechtigt sind Unternehmen, Forschungseinrichtungen sowie Hochschulen aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, dem Europäischen Wirtschaftsraum, den Beitrittsländern sowie Ländern, die entsprechende Abkommen mit der Europäischen Union schließen.
Fördergegenstand:	<p>Es wurden vier spezifische Programme aufgelegt, die den Hauptzielen der europäischen Forschungspolitik entsprechen:</p> <p>Spezifisches Programm „Zusammenarbeit“: Gefördert wird die gesamte Palette der in grenzüberschreitender Zusammenarbeit durchgeführten Forschungsmaßnahmen, von Verbundprojekten und -netzen. Das Programm ist in zehn weitgehend eigenständige Teilprogramme gegliedert:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheit, ▪ Lebensmittel, Landwirtschaft und Biotechnologie, ▪ Informations- und Kommunikationstechnologien, ▪ Nanowissenschaften, Nanotechnologien, Werkstoffe und neue Produktionstechnologien, ▪ Energie, ▪ Umwelt (einschließlich Klimaänderung), ▪ Verkehr (einschließlich Luftfahrt), ▪ Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften, ▪ Weltraum, ▪ Sicherheit. <p>Spezifisches Programm „Ideen“: Es wurde ein eigenständiger Forschungsrat (EFR) eingerichtet, um die von Forschern angeregte „Forschung an den Grenzen des Wissens“ zu unterstützen, die von einzelnen Teams, die auf europäischer Ebene im Wettbewerb stehen, durchgeführt wird. Dabei werden alle wissenschaftlichen und technologischen Fachbereiche einschließlich der Ingenieurwissenschaften, der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und der Geisteswissenschaften gefördert.</p> <p>Spezifisches Programm „Menschen“: Die Maßnahmen zur Förderung der Ausbildung und Laufbahnentwicklung von Forschern, die als „Marie-Curie-Maßnahmen“ bezeichnet werden, werden ausgebaut. Dabei wird der Schwerpunkt auf die wissenschaftliche Erstausbildung zur Verbesserung der Berufsaussichten gelegt. Dies soll durch die Marie-Curie-Netze erreicht werden.</p> <p>Spezifisches Programm „Kapazitäten“: Das Programm soll die Forschungs- und Innovationskapazitäten in Europa verbessern und ihre optimale Nutzung gewährleisten. Sechs Bereiche sind vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Forschungsinfrastrukturen, ▪ Forschung zum Nutzen kleiner und mittlerer Unternehmen, ▪ Unterstützungsmaßnahmen für regionale forschungsorientierte Cluster, ▪ Forschungspotenziale, ▪ Interaktion Gesellschaft und Wissenschaft, ▪ Internationale Kooperation.
Förderumfang:	<p>Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen. Folgende Förderformen sind vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbundprojekte: Unterstützung von Forschungsprojekten, die von Konsortien mit Teilnehmern aus verschiedenen Ländern durchgeführt werden mit dem Ziel, neues Wissen, neue Technologien, Produkte oder gemeinsame Ressourcen für die Forschung zu entwickeln. ▪ Exzellenznetze: Unterstützung für gemeinsame Forschungsprogramme mehrerer Forschungseinrichtungen, die ihre Tätigkeiten in einem bestimmten Bereich zu-

	<p>sammenlegen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen: Unterstützung für Maßnahmen, die der Koordinierung oder Unterstützung von Forschungstätigkeiten und -strategien dienen (Vernetzung, Austausch, grenzüberschreitender Zugang zu Forschungsinfrastrukturen, Studien, Konferenzen usw.). ▪ Einzelprojekte: Unterstützung für von einzelnen Forschungsteams durchgeführte Projekte. ▪ Unterstützung für die Aus- und Weiterbildung und die Laufbahnentwicklung von Forschern: Die Förderform wird hauptsächlich für die Durchführung der Marie-Curie-Maßnahmen eingesetzt. ▪ Forschung für spezielle Gruppen: Unterstützung für Forschungsprojekte, bei denen der Hauptteil der Forschungsarbeit von Hochschulen, Forschungszentren oder sonstigen Rechtspersonen für spezielle Gruppen, insbesondere KMU oder KMU-Verbände, durchgeführt wird.
Fristen / Zeitraum:	<p>Die Durchführung des Rahmenprogramms erfolgt auf der Grundlage der spezifischen Programme. In jedem spezifischen Programm werden die genauen Ziele und Regelungen für seine Durchführung festgelegt.</p> <p>Die Antragstellung erfolgt auf der Grundlage von Aufrufen der Kommission zur Einreichung von Vorschlägen, die im EU-Amtsblatt sowie auf den Internetseiten des Forschungs- und Informationsdienstes CORDIS veröffentlicht werden.</p>
Informationen:	http://ec.europa.eu/research
Ansprechpartner:	Europäische Kommission - GD Forschung, Tel. (0032 2) 2 99 11 11, E-Mail: research@ec.europa.eu

COST - Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit	
Fördergeber:	Europäische Kommission – GD Unternehmen & Industrie
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unternehmen; Forschungseinrichtungen; Hochschulen
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ COST führt Forschungsteams aus verschiedenen Ländern zusammen, die in speziellen thematischen Bereichen tätig sind. Gefördert wird die Vernetzung einzelstaatlich finanzierter Maßnahmen durch finanzielle Unterstützung von Tagungen, Konferenzen, Kurzaufenthalten von Wissenschaftlern und Öffentlichkeitsarbeit. COST fördert nicht die Forschungsmaßnahmen selbst.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse zu den Koordinierungskosten der einzelnen Aktionen. ▪ Es kann mit finanzieller Unterstützung in einer Größenordnung von etwa 90.000 EUR pro Jahr in der Regel für einen Zeitraum von vier Jahren gerechnet werden.
Fristen / Zeitraum:	Das Antragsverfahren ist zweistufig. Projektvorschläge können jederzeit elektronisch beim zentralen COST-Office in Brüssel eingereicht werden (offene Ausschreibung). Es gibt jährlich zwei Termine, zu denen die eingegangenen Projektskizzen geprüft werden.
Informationen:	www.kp.dlr.de/COST
Ansprechpartner:	EUREKA/COST-Büro des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), Tel. (02 28) 38 21-3 57, E-Mail: julia.kipper@dlr.de

Verbesserung der Materialeffizienz (VerMat)	
Fördergeber:	Deutsche Materialeffizienzagentur (demea)
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU mit Produktionsbetrieb in Deutschland. ▪ Es werden Unternehmen gefördert, die in den letzten zwei Jahren vor Antragstellung weniger als 1.000 Mitarbeiter beschäftigt haben.
Fördergegenstand:	<p>Ziel ist es, Unternehmen beim Erkennen von Möglichkeiten zur Verringerung des Materialeinsatzes und der Lokalisation dieser Einsparpotenziale zu unterstützen. Folgende Beratungsformen werden gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstberatung in Form einer Potenzialanalyse zur Analyse der Einsparpotenziale und Beschreibung erster Maßnahmen zur Umsetzung, ▪ Vertiefungsberatung vor allem bei Unternehmen mit entsprechend komplexen Stoffströmen.
Förderumfang:	<p>Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt für</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Erstberatung 67% der Beratungsausgaben bis max. 15.000 EUR und für darüber hinausgehende Ausgaben 50% bis zur maximalen Höhe der förderfähigen Ausgaben von 30.000 EUR, ▪ Vertiefungsberatungen bis zu 33% der Beratungsausgaben. ▪ Der Gesamtbetrag der Zuwendungen ist auf 100.000 EUR beschränkt. ▪ Unternehmen können während der Laufzeit dieses Programms höchstens einmal eine Erstberatung beantragen, die Vertiefungsberatung kann in mehreren Teilberatungen durchgeführt werden.
Fristen / Zeitraum:	Beantragung: laufend bis 31.12.2010
Informationen:	www.materialeffizienz.de
Ansprechpartner:	Deutsche Materialeffizienzagentur (demea) / VDI/VDE Innovation + Technik GmbH Tel. (0 30) 31 00 78-2 20, E-Mail: info@demea.de

2. Themengebiet „Krisenhilfen & Finanzierung“

Sanierungsberatung (Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm)	
Fördergeber:	NRW.BANK
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ KMU, die aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise nach dem 01.07.2008 nach EU-Definition in Schwierigkeiten geraten sind (z.B. 50%iger Verlust des Eigenkapitals).
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betriebswirtschaftliche Analyse der Schwierigkeiten ▪ Entwicklung von realistischen Fortführungsperspektiven ▪ Prüfung der Unternehmenssanierung durch einen Insolvenzplan ▪ Erstellung eines Insolvenzplans
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung wird als anteiliger Zuschuss (50%) gewährt. ▪ Die Unterstützung erfolgt in 2 Beratungsphasen. ▪ Für die Prüfung und ggfs. Erstellung eines Insolvenzplans können insgesamt bis zu 20 Tagewerke gefördert werden. ▪ Die Bemessungsgrundlage beträgt 1.250 € pro Tagewerk (ohne MwSt.)
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung: ständig
Informationen:	www.nrwbank.de
Ansprechpartner:	NRW.BANK Münster Infoline 0211 - 917414800

Umstrukturierungsberatung (Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm)	
Fördergeber:	NRW.BANK
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ KMU ▪ Belegschaftsinitiativen
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Neuausrichtung der Finanzierungsstruktur ▪ Grundlegende betriebswirtschaftliche Umstrukturierung ▪ Die Geplante vollständige oder teilweise Übernahme des Unternehmens durch eine Belegschaftsinitiative oder Dritte ▪ Vorhaben im Zusammenhang mit Landesbürgschaften und Bürgschaften der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen
Förderumfang:	Die Unterstützung erfolgt in 2 Beratungsphasen und beträgt bis zu 15 Tage. KMU können zu 50% gefördert werden, die Bemessungsgrundlage beträgt 1.250 € (ohne MwSt.). Belegschaftsinitiativen können mit bis zu 80% gefördert werden. Die Bemessungsgrundlage beträgt 1.190 € (inkl. MwSt.).
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung: ständig
Informationen:	www.nrwbank.de
Ansprechpartner:	NRW.BANK Münster Infoline 0211 - 917414800

Landesbürgschaften NRW	
Fördergeber:	Bürgschaftsbank NRW
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ gewerbliche Unternehmen (auch Großunternehmen) ▪ Angehörige der freien Berufe ▪ Land- und Forstwirte in NRW
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Existenzgründungen ▪ Gründungs-, Projekt- und Nachfolgefinanzierungen (z.B. MBO, MBI) ▪ Wachstumsbedingte bzw. verlustbedingte Finanzierungen ▪ Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen ▪ Auffanglösungen, Restrukturierungen, Sanierungen
Förderumfang:	80%ige Ausfallbürgschaften zur Absicherung von Investitionsdarlehen oder Betriebsmittelkrediten. Grundsätzlich können Kredite über 1,25 Mio. € verbürgt werden. Die Kredithöhe orientiert sich am bankinternen Rating des Kreditnehmers. Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank. Die Antragsprüfung erfolgt im Auftrag des Landes durch PricewaterhouseCoopers. Kosten: Einmaliges Antragsentgelt: 0,5 % der beantragten Bürgschaft. Lfd. Provision: 0,5 bis 1,0 % (p.a.) des verbürgten (Rest-)Kreditbetrags. Die EU-Kommission hat befristet bis zum 31.12.2010 Erleichterungen im Bürgschaftsverfahren zugelassen. Daher besteht jetzt die Möglichkeit, die maximale Bürgschaftsquote auf 90 % zu erhöhen. Voraussetzung: Der verbürgte Kredit darf die gesamte jährliche Lohn- und Gehaltssumme des geförderten Unternehmens im Jahr 2008 (inkl. Sozialversicherungsbeiträge und Kosten für Leiharbeiter) nicht übersteigen. Für diese Bürgschaften ist ein beihilfefreies Entgelt zu zahlen, das heißt, diese Bürgschaften werden - insbesondere in schlechteren Ratingklassen - teurer.
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung: ständig
Informationen:	www.pwc.de/de/lb-nrw
Ansprechpartner:	PricewaterhouseCoopers AG WPG, Düsseldorf, StB Bernd Papenstein, Telefon: 0211-9812639

Bürgschaften durch die Bürgschaftsbank NRW	
Fördergeber:	Bürgschaftsbank NRW
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz in Nordrhein-Westfalen. ▪ Existenzgründer. ▪ Angehörige der freien Berufe.
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Existenzgründungen ▪ Investitionen für Geschäfts- und Betriebserweiterungen ▪ Betriebsverlagerungen ▪ Betriebsmittelfinanzierungen <p>⇒ Kredite für Sanierungen können nicht verbürgt werden</p>
Förderumfang:	80%ige Ausfallbürgschaften zur Absicherung von Investitionsdarlehen oder Betriebsmittelkrediten. Grundsätzlich können Kredite über 1,25 Mio. € verbürgt werden. Kosten: 1,5 % einmalige Bearbeitungsgebühr (mindestens € 400,00) 1 % des verbürgten Kreditbetrags als jährliche Bürgschaftsprovision. Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank.
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung: ständig
Informationen:	www.bb-nrw.de
Ansprechpartner:	Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH, Hellersbergstrasse 18, 41460 Neuss, Telefon 02131 - 51070

KfW - Sonderprogramm - Mittelständische Unternehmen	
Fördergeber:	KfW
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ gewerbliche in- und ausländische Unternehmen: mehrheitlich in Privatbesitz, max. Gruppenumsatz 500 Mio. €, geplante Investition in Deutschland ▪ Angehörige der freien Berufe
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Investitionen in Deutschland, für die eine mittel- oder langfristige Finanzierung erforderlich ist und die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen. ▪ Betriebsmittel (einschließlich Warenlager und sonstigem Liquiditätsbedarf zum Beispiel durch Anschlussfinanzierungen bzw. Prolongationen). ▪ Es werden Unternehmen gefördert, die grundsätzlich wettbewerbsfähig sind und positive Zukunftsaussichten haben. ▪ Es werden ausdrücklich keine Sanierungsfinanzierungen gefördert (Wichtig: Hierzu gelten die EU-Definitionen für Sanierungsfinanzierungen und den Eintritt eines Sanierungsfalles).
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung erfolgt in Form eines Darlehens. Die Höhe des Darlehens beträgt für alle Antragsteller außer für Leasinggesellschaften maximal 50 Mio. EUR pro Vorhaben. Es können bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten bzw. Betriebsmittel finanziert werden. Pro Unternehmensgruppe/Konzern beträgt der Kreditbetrag bei Investitionen maximal 150 Mio. EUR und bei Betriebsmitteln maximal 50 Mio. EUR. Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank ▪ Für Leasinggesellschaften ist der Kreditbetrag auf 30% der letzten Bilanzsumme des Antragstellers begrenzt. Der Kreditbetrag pro Unternehmen / Unternehmensgruppe beträgt maximal 200 Mio. EUR.
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung: ständig
Informationen:	www.nrwbank.de
Ansprechpartner:	NRW.BANK Infoline 0211 - 917414800

KfW - Sonderprogramm - Große Unternehmen	
Fördergeber:	KfW
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Jahresgruppenumsatz von in der Regel mehr als 500 Millionen Euro, die in Deutschland investieren und keinen Zugang zum Kapitalmarkt haben.
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Investitionen in Deutschland, für die eine mittel- oder langfristige Finanzierung erforderlich ist und die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen. ▪ Unternehmensfinanzierung zur Deckung von allgemeinem Finanzierungsbedarf (ohne konkreten Verwendungszweck). ▪ Betriebsmittel (einschließlich Warenlager und sonstigem Liquiditätsbedarf zum Beispiel durch Anschlussfinanzierungen bzw. Prolongationen).
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kredite (100%), optional mit 70%iger Haftungsfreistellung bei Investitionen und 50% bei Betriebsmittel- und Unternehmensfinanzierung, max. 30% der letzten Bilanzsumme, jedoch nicht mehr als € 300 Mio..
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung: ständig
Informationen:	www.nrwbank.de
Ansprechpartner:	NRW.BANK Infoline 0211 - 917414800

3. Themengebiet „Umwelt & Energie“

PIUS - Check (Produktionsintegrierter Umweltschutz)	
Fördergeber:	Landesregierung NRW
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unternehmen des produzierenden Gewerbes in NRW
Fördergegenstand:	<p>Initialgespräch, Mikroanalyse, Makroanalyse und Maßnahmenplan mit den Zielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rohstoffeinsatz reduzieren ▪ Produktionskosten senken ▪ Ausschuss minimieren ▪ Produktqualität steigern ▪ Emissionen vermeiden
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kooperationsprojekt zwischen EFA, Unternehmen und externem Berater ▪ Zielgruppe: produzierende Unternehmen in NRW ▪ 50 % der Kosten werden gefördert ▪ Dauer: 10 bis 16 Projektstage ▪ Maßnahmenplan nach 3 bis 4 Monaten
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung: ständig
Informationen:	www.efanrw.de
Ansprechpartner:	Effizienzagentur NRW, Mülheimer Straße 100, 47057 Duisburg Dipl.-Ing. Matthias Graf, Tel.: 0203 - 37879 - 30, efa@efanrw.de

KfW - Energieeffizienzberatung	
Fördergeber:	KfW / Energieagentur NRW
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ KMU nach EU-Definition in NRW
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Rahmen der "Energieeffizienzberatungen" werden Zuschüsse für qualifizierte und unabhängige Energieeffizienzberatungen in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und für Freiberufler gewährt. Durch die Beratung sollen Schwachstellen bei der effizienten Energieverwendung aufgezeigt und Vorschläge bzw. konkrete Maßnahmenpläne für energie- und kostensparende Verbesserungen gemacht werden.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es werden sowohl Initial- als auch Detailberatungen gefördert. Unternehmen erhalten für die ein- bis zweitägige Initialberatung einen Zuschuss in Höhe von 80 % des vereinbarten Tageshonorars, jedoch maximal 640 EUR. Für die Detailberatung wird ein Zuschuss in Höhe von 60 % des maximal förderfähigen Tageshonorars gewährt. Der Zuschuss beträgt damit maximal 480 EUR pro Tag. Die Detailberatung kann einen Zeitraum von bis zu 10 Tagen umfassen. Für dieses Programm zugelassene Berater können auf der Internetseite der KfW entsprechend der Branche oder der Postleitzahlenregion ermittelt werden.
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung: ständig
Informationen:	www.energieagentur.nrw.de / www.kfw.de
Ansprechpartner:	EnergieAgentur.NRW Tel.: 0203-306-1260.

BMU - Umweltinnovationsprogramm (UIP)	
Fördergeber:	KfW
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragsberechtigt sind in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie sonstige natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände, Zweckverbände, sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Eigengesellschaften kommunaler Gebietskörperschaften. ▪ Kleine und mittlere Unternehmen werden bevorzugt gefördert.
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Großtechnische Erstanwendungen bei Produktionsverfahren und Produkten, um die Umwelt auf möglichst wirtschaftliche Weise nachhaltig zu entlasten. ▪ Im Mittelpunkt stehen Demonstrationsvorhaben in den Bereichen Abwasserreinigung/Wasserbau, Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung sowie Sanierung von Altablagerungen, Bodenschutz, Luftreinhaltung, Minderung von Lärm und Erschütterungen, Energieeinsparung, Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien sowie umweltfreundliche Energieversorgung und -verteilung.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung wird als Zinszuschuss zur Verbilligung eines Kredits oder – in Ausnahmefällen – als Investitionszuschuss gewährt. ▪ Bis zu 70% der förderfähigen Kosten können zinsverbilligt werden. Bei Investitionszuschüssen erfolgt eine Anteilfinanzierung von bis zu 30%. ▪ Für zinsverbilligte Kredite beträgt die Laufzeit bis zu 30 Jahre. Die ersten fünf Jahre sind tilgungsfrei.
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung: ständig
Informationen:	www.kfw-foerderbank.de
Ansprechpartner:	KfW Förderbank, Infocenter: (0 18 01) 33 55 77, E-Mail: infocenter@kfw.de

Forschung für die Nachhaltigkeit (FONA)	
Fördergeber:	BMBF
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anträge können von Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gestellt werden.
Fördergegenstand:	<p>Die Förderung konzentriert sich u.a. auf folgende Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachhaltigkeit in Industrie und Wirtschaft: Ausrichtung von Wertschöpfungsketten und Produktionssystemen auf mehr Nachhaltigkeit durch Erschließung und Nutzung neuer Technologien, Verfahren, Produkt- und Dienstleistungsstrategien bei langfristiger Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung erfolgt durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss. ▪ Bei der Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung des Zuwendungsempfängers von in der Regel mindestens 50% vorausgesetzt. Die tatsächliche Höhe der Förderung richtet sich nach der Höhe der entstandenen Kosten. Die Höhe des Zuschusses bei Vorhaben von Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen richtet sich nach der Höhe der entstehenden Ausgaben.
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung: ständig
Informationen:	www.fz-juelich.de/ptj
Ansprechpartner:	Projekträger Jülich (PTJ) Außenstelle Berlin, Tel. (0 30) 2 01 99-4 37, E-Mail: beo51.beo@fz-juelich.de

LIFE +	
Fördergeber:	Europäische Kommission - GD Umwelt
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderfähig sind öffentliche und private Einrichtungen, die im Bereich des Umweltschutzes, der Umweltpolitik und des Umweltrechts tätig sind. ▪ Die Teilnahme am Programm steht den EFTA-Ländern, die Mitglieder der Europäischen Umweltagentur geworden sind, den Beitrittskandidaten zur EU sowie den Ländern des westlichen Balkans, die am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teilnehmen, offen.
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen auf europäischer Ebene, ▪ Der Aufbau und Unterhalt von Netzwerken und Datenbanken mit Umweltinformationen, ▪ Studien, Erhebungen sowie die Entwicklung von Modellen und Szenarien, ▪ Überwachungsmaßnahmen, einschließlich der Überwachung von Wäldern, ▪ der Aufbau von Kapazitäten, ▪ Aus- und Weiterbildung, ▪ die Vernetzung und Verbreitung von Beispielen vorbildlicher Praxis, ▪ Informations- und Kommunikationsvorhaben, ▪ Demonstrationsvorhaben, ▪ sowie weitere spezifische Maßnahmen für den Teilbereich „Natur und biologische Vielfalt“. ▪ Die Förderprioritäten werden in strategischen Mehrjahresprogrammen konkretisiert.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Finanzierung erfolgt in Form von Finanzhilfen oder durch Vergabe öffentlicher Aufträge. ▪ Mindestens 78% der zur Verfügung stehenden Mittel werden für Zuschüsse zur Projektförderung verwendet. Davon werden wiederum mindestens 50% für Maßnahmen zur Unterstützung der Erhaltung der Natur und der biologischen Vielfalt eingesetzt. ▪ Die Höhe der Förderung beträgt in der Regel 50%, in Ausnahmefällen bis zu 75% der zuwendungsfähigen Kosten.
Fristen / Zeitraum:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jährliche Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für die Teilbereiche des Programms. ▪ 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2013.
Informationen:	http://ec.europa.eu/environment/life/index.htm
Ansprechpartner:	Europäische Kommission, Generaldirektion Umwelt, Tel. (0032 2) 2 99 11 11, E-Mail: envinfo@ec.europa.eu

Investitionsprogramm Abwasser NRW - gewerblich	
Fördergeber:	Landesregierung NRW / NRW.BANK
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Industrie- und Gewerbebetriebe ▪ Juristische Personen des öffentlichen Rechts, soweit diese Einrichtungen unterhalten, die auch Gegenstand eines Gewerbebetriebes sein können
Fördergegenstand:	<p>Investitionsmaßnahmen für innovative und erprobte Verfahren des produktionsintegrierten Umweltschutzes</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ zur Verringerung und Zurückhaltung der Abwasserfrachten von Produktionsprozessen, insbesondere solcher Stoffe, die in öffentlichen Kläranlagen nicht oder nicht ausreichend eliminiert werden, ▪ zur Schließung von Wasserkreisläufen oder ▪ zur Vermeidung oder Verringerung von Abwasser.
Förderumfang:	<p>Investitionszuschüsse</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 30 % der zuwendungsfähigen Investitionsmehrausgaben oder ▪ 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (im Rahmen der de-minimis Regelung) <p>Kredite:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben ▪ Höchstsumme: 5 Mio. Euro
Fristen / Zeitraum:	Antragsstellung: ständig
Informationen:	www.nrwbank.de
Ansprechpartner:	<p>NRW.BANK Beratungcenter Rheinland Tel.: +49 211 91741 - 4800 info-rheinland@nrwbank.de Beratungcenter Westfalen Tel.: +49 251 91741 - 4800 info-westfalen@nrwbank.de</p>

NRW.BANK. Klima Zertifikateprogramm	
Fördergeber:	Landesregierung NRW / NRW.BANK / KfW / EIB
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Inländische kleine- und mittelgroße Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich im Privatbesitz befinden und deren Jahresumsatz einschließlich verbundener Unternehmen EUR 500 Mio. nicht überschreitet mit Sitz in NRW.
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der kostengünstige Erwerb von CO₂-Emissionszertifikaten. ▪ Um die negative Auswirkungen des Emissionshandels auf die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere für mittelständische Unternehmen abzuschwächen, wurde ein Klimaschutzprogramm aufgelegt, über das kleine und mittelgroße Unternehmen aus NRW kostengünstig benötigte CO₂-Emissionszertifikate erwerben können.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verkauf von CO₂-Emissionszertifikaten an KMU. ▪ Höhe der CO₂-Emissionszertifikate: max. 22% über der festgelegten Ausstossmenge.
Fristen / Zeitraum:	Laufzeit: Bis Ende 2012.
Informationen:	www.nrwbank.de
Ansprechpartner:	<p>NRW.BANK, Frau Sabrina Frömchen, Tel.: 0211 91741 7689, Mail: sabrina.froemchen@nrwbank.de</p>

KfW – ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm	
Fördergeber:	KfW
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft ▪ Freiberuflich Tätige, z. B. Ärzte, Steuerberater ▪ Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting -Vereinbarung (Energie-) Dienstleistungen für einen Dritten erbringen ▪ Kooperations- und Betreibermodelle - nur für allgemeine Umweltschutzmaßnahmen (Programmteil A)
Fördergegenstand:	<p>Allgemeine Umweltschutzmaßnahmen (Programmteil A)</p> <p>Alle Investitionen in Deutschland, die dazu beitragen, die Umweltsituation wesentlich zu verbessern. Hierzu zählen Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ zur Verminderung oder Vermeidung von Luftverschmutzungen einschließlich Geruchsemissionen, Lärm und Erschütterungen, ▪ zur Abfallvermeidung, -behandlung und -verwertung ▪ zur Verbesserung der Abwasserreinigung ▪ zur Abwasserverminderung und -vermeidung ▪ zum Boden- und Grundwasserschutz ▪ zur Altlasten- bzw. Flächensanierung (thermisch, chemisch-physikalisch, mikrobiologisch), sofern die Sanierung Voraussetzung für weitere betriebliche Investitionen ist ▪ zur effizienten Energieerzeugung ▪ zur effizienten Energieverwendung (kleine und mittlere Unternehmen (KMU) können ausschließlich Programmteil B nutzen) <p>Energieeffizienzmaßnahmen in KMU (Programmteil B)</p> <p>Investitionsmaßnahmen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die wesentliche Energieeinspareffekte erzielen, beispielsweise in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus- und Energietechnik inklusive Heizung, Kühlung, Beleuchtung, Lüftung, Warmwasser ▪ Gebäudehülle ▪ Maschinenpark inklusive Querschnittstechnologien wie elektrische Antriebe, Druckluft und Vakuum, Pumpen ▪ Prozesskälte und Prozesswärme ▪ Wärmerückgewinnung/Abwärmenutzung ▪ Mess-, Regel- und Steuerungstechnik ▪ Informations- und Kommunikationstechnik
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zinsgünstige Kredite bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten. ▪ Höchstbetrag für allgemeine Umweltschutzmaßnahmen (Programmteil A): In der Regel 2 Millionen Euro pro Vorhaben. ▪ Für Energieeffizienzmaßnahmen (Programmteil B): Maximal 10 Millionen Euro pro Vorhaben. ▪ Auszahlung: 100 %
Fristen / Zeitraum:	Laufzeit: ab 2009.
Informationen:	www.kfw-mittelstandsbank.de
Ansprechpartner:	KfW-Infocenter: 0180 1 24 11 24

Umweltschutzförderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	
Fördergeber:	Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts. ▪ Im Unternehmensbereich werden vorrangig kleine und mittlere Unternehmen gefördert.
Fördergegenstand:	<p>Im Vordergrund steht die Förderung von Umweltpionieren mit innovativen Ideen. Verbundvorhaben zwischen kleinen/mittleren Unternehmen und Forschungseinrichtungen sind ausdrücklich erwünscht. Darüber hinaus können auch Projekte von Institutionen, Verbänden und Interessengruppen, die in ihrer Funktion als Multiplikatoren wichtige Vermittler für die Umsetzung von Ergebnissen aus Forschung und Technik in die Praxis sind, unterstützt werden. Die Förderung konzentriert sich auf folgende Bereiche:</p> <p>I. Umwelttechnik</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderbereich 1: Umwelt- und gesundheitsfreundliche Verfahren und Produkte ▪ Förderbereich 2: Klimaschutz und Energie ▪ Förderbereich 3: Architektur und Bauwesen <p>II. Umweltforschung und Naturschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderbereich 4: Angewandte Umweltforschung ▪ Förderbereich 5: Umweltgerechte Landnutzung ▪ Förderbereich 6: Naturschutz <p>III. Umweltkommunikation und Kulturgüterschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderbereich 7: Umweltinformationsvermittlung ▪ Förderbereich 8: Umweltbildung ▪ Förderbereich 9: Umwelt und Kulturgüter
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung wird grundsätzlich in Form eines zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. ▪ Die Höhe des Zuschusses wird je nach Projekt und Antragsteller in unterschiedlicher Höhe gewährt. ▪ In Ausnahmefällen kann die Förderung auch als Darlehen oder Bürgschaft erfolgen. Die Bedingungen werden im Einzelfall im Bewilligungsschreiben festgesetzt.
Fristen / Zeitraum:	Anträge: ständig
Informationen:	www.dbu.de
Ansprechpartner:	Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Tel. (05 41) 96 33-0

4. Themengebiet „Investition & Wachstum“

NRW.BANK Mittelstandskredit	
Fördergeber:	KfW Bankengruppe / NRW.BANK
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ gewerbliche KMU: mehrheitlich in Privatbesitz, Umsatz unter 500 Mio. € ▪ Angehörige der freien Berufe
Fördergegenstand:	<p>Wachstumsvorhaben in NRW. Mitfinanziert werden folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, ▪ Baumaßnahmen und Kosten für Außenanlagen, ▪ Anschaffung und/oder Herstellung von Betriebs- und Geschäftsausstattung, ▪ Kauf von immateriellen Wirtschaftsgütern, soweit diese aktiviert werden, ▪ Beschaffung und Aufstockung des Material-, Waren- oder Ersatzteillagers, ▪ Übernahme eines bestehenden mittelständischen Unternehmens oder einer bestehenden freiberuflichen Praxis oder der Erwerb einer tätigen Beteiligung (mindestens 10%), ▪ Betriebsmittelbedarf.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung erfolgt in Form eines zinsgünstigen Darlehens. ▪ Die Höhe des Darlehens beträgt bis zu 100% der förderfähigen Kosten bis maximal 5 Mio. EUR (Mindestkredit: 25.000 EUR). ▪ Die Höhe der Bürgschaft beträgt bis zu bis zu 80% des Darlehens, maximal 1 Mio. EUR. ▪ Kleinen und mittleren Unternehmen bietet das Programm zusätzlich die Option der Beantragung einer Bürgschaft der BÜRGSCHAFTSBANK NRW. ▪ Bei Unternehmen, die bereits seit zwei Jahren erfolgreich am Markt tätig sind, ist für Investitionskredite ab 1,25 Mio. EUR mit Laufzeiten von 5 oder 10 Jahren optional die Beantragung einer 50%igen Haftungsfreistellung möglich.
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung: ständig
Informationen:	www.nrwbank.de
Ansprechpartner:	NRW.BANK Infoline 0211 - 917414800

NRW.BANK Universalkredit / Konjunkturkredit	
Fördergeber:	NRW.BANK
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Existenzgründer, ▪ inländische und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich im Privatbesitz befinden und deren Jahresumsatz (einschließlich verbundenen Unternehmen) 500 Mio. EUR nicht überschreitet, sowie Angehörige der freien Berufe.
Fördergegenstand:	Der NRW.BANK Universalkredit dient der mittel- bis langfristigen Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln für Vorhaben in NRW und ergänzt damit die langfristige Finanzierung aus dem NRW.BANK Mittelstandskredit. Ziel des Programms ist die Schaffung bzw. Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen insbesondere in Nordrhein-Westfalen.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung erfolgt in Form eines zinsgünstigen Darlehens. Der Finanzierungsanteil beträgt bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben. Darlehenshöchstbetrag: 5 Mio. EUR. Mindestbetrag: 125.000 EUR (25.000 EUR). Laufzeit: 4 bis 10 Jahre ▪ Bei Unternehmen, die bereits seit zwei Jahren erfolgreich am Markt tätig sind, ist für Investitionskredite ab 1,25 Mio. EUR mit Laufzeiten von 5 oder 10 Jahren optional die Beantragung einer 50%igen Haftungsfreistellung möglich.
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung: ständig
Informationen:	www.nrwbank.de
Ansprechpartner:	NRW.BANK, Infoline 0211 - 917414800

Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) - gewerblich	
Fördergeber:	NRW.BANK
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die betriebliche Investitionen in Betriebsstätten in NRW vornehmen
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewerbliche Investitionen, durch die Arbeitsplätze neu geschaffen oder gesichert werden: Errichtung einer neuen oder Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte, erstmaliger Erwerb bzw. Errichtung eigener Räumlichkeiten in der Gründungsphase oder Übernahme einer von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte. ▪ Nicht-investive Maßnahmen kleiner und mittlerer Unternehmen zur Beratung, Schulung, Humankapitalbildung und zur Markteinführung innovativer Produkte sowie betriebliche Vorhaben im FuE-Bereich. ▪ Gefördert werden ausschließlich Investitionen in ausgewiesenen Fördergebieten.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung wird als Zuschuss gewährt. Je nach Vorhaben zwischen 15% und 50 % der förderfähigen Ausgaben, teilweise bis max. € 200.000.
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung: ständig
Informationen:	www.nrwbank.de
Ansprechpartner:	NRW.BANK, Infoline 0211 - 917414800

NRW.BANK Mittelstandsfonds	
Fördergeber:	Landesregierung NRW
Zielgruppen:	Der NRW.BANK.Mittelstandsfonds fördert etablierte mittelständische Wachstumsunternehmen mit attraktiver Technologie- oder Wettbewerbsposition in Nordrhein-Westfalen durch die Bereitstellung von Eigenkapital bzw. eigenkapitalähnlichem Kapital (individuelles Mezzanine-Kapital).
Fördergegenstand:	Der NRW.BANK. Mittelstandsfonds finanziert mit Eigenkapital das Wachstum von Unternehmen. Ideale Anlässe einer Eigenkapitalfinanzierung sind: Akquisitionsfinanzierung, Markterschließung, Vertriebsausbau, Nachfolgeregelungen, MBO/MBI, Produktionserweiterungen, Diversifizierung
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Bereitstellung des Kapitals erfolgt in Form einer Mezzanine- oder einer direkten Beteiligung. ▪ Der Mindestbetrag der Eigenkapitalfinanzierung beträgt 1 Mio. €, der Höchstbetrag beläuft sich auf 7 Mio. €. ▪ Die Laufzeit beträgt 5 Jahre bis 7 Jahre. ▪ Die Finanzierung durch den NRW.BANK. Mittelstandsfonds stärkt das Eigenkapital des Unternehmens. ▪ Die Bereitstellung erfolgt unter Berücksichtigung individueller Wünsche. ▪ Im Rahmen eines Anteilerwerbs erfolgt lediglich eine Übernahme von qualifizierten Minderheiten.
Fristen / Zeitraum:	Beratung und Antrag: ständig
Informationen:	www.nrwbank.de
Ansprechpartner:	Michael Küting, Projektmanager Mittelstandsfinanzierung, Tel: 0211 91741-3585, Mail: michael.kueting@nrwbank.de

NRW / EU.Investitionskapital	
Fördergeber:	NRW.BANK
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ KMU
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Investitionen in Nordrhein-Westfalen, die vom Unternehmen selbst genutzt werden.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzierungspaket, das aus einem Nachrangdarlehen (Nachrangtranche) und einem klassischen Darlehen (Fremdkapitaltranche) besteht. Die Nachrangtranche wird zu 100 % haftungsfreigestellt. ▪ Finanzierungspakete in Höhe von mindestens € 25.000, maximal € 1,25 Mio.. Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank.
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung: ständig
Informationen:	www.nrwbank.de
Ansprechpartner:	NRW.BANK Infoline 0211 - 917414800

KfW - Unternehmerkredit	
Fördergeber:	KfW Bankengruppe
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der KfW-Unternehmerkredit steht Existenzgründern, Freiberuflern und gewerblichen Unternehmen zur Verfügung, die in Deutschland investieren wollen. Freiberufler und deutsche Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft können den KfW-Unternehmerkredit auch für Investitionen im Ausland nutzen.
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe sowie Freiberufler. ▪ In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Leasinggesellschaften, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden. Der Gruppenumsatz der verbundenen Unternehmen darf 500 Mio. Euro nicht überschreiten. <p>bei Vorhaben im Ausland:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (maximaler Gruppenumsatz 500 Mio. Euro). ▪ Freiberufler aus Deutschland. ▪ Ausländische Tochtergesellschaften dieser Unternehmen. ▪ Joint Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland (mindestens 30 %).
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Investitionen in Deutschland, die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen sowie Betriebsmittel. <p>KMU können finanzieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundstücke und Gebäude, gewerbliche Baukosten. ▪ Maschinen, Anlagen, Fahrzeuge und Einrichtungen. ▪ Betriebs- und Geschäftsausstattung. ▪ Immaterielle Investitionen in Verbindung mit Technologietransfer. ▪ Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder Erwerb einer tätigen Beteiligung durch eine natürliche Person (mindestens 10 % Gesellschafteranteil und Geschäftsführerbefugnis). ▪ extern erworbene Beratungsleistungen, die einmalige Informationserfordernisse bei der Erschließung neuer Märkte oder der Einführung neuer Produktionsmethoden sicher stellen. ▪ Kosten für erste Messeteilnahmen. <p>⇒ Die Förderung erfolgt in Form eines zinsgünstigen Darlehens.</p> <p>⇒ Es können bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten bzw. Betriebsmittel finanziert werden.</p> <p>⇒ Darlehenshöchstbetrag: maximal 10 Mio. EUR pro Vorhaben.</p> <p>⇒ Unternehmen und Freiberufler, die seit mindestens 2 Jahren am Markt tätig sind, können eine 50%ige Haftungsfreistellung des durchleitenden Kreditinstitutes in Anspruch nehmen.</p> <p>⇒ Im KMU-Fenster gelten besonders günstige Konditionen.</p>
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung: ständig
Informationen:	www.nrwbank.de
Ansprechpartner:	NRW.BANK Infoline 0211 - 917414800

KfW - Sonderprogramm - Projektfinanzierungen	
Fördergeber:	KfW Bankengruppe
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Projektgesellschaften, die in Deutschland investieren, unabhängig von ihrem Gruppenumsatz und dem ihrer Gesellschafter.
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Projektfinanzierung in Deutschland.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kredite ab ca. € 50 Mio. bis max. € 200 Mio.. ▪ KfW-Anteil der Fremdfinanzierung max. 70%. ▪ Haftungsfreistellung max. 50% möglich.
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung: ständig
Informationen:	www.nrwbank.de
Ansprechpartner:	NRW.BANK Infoline 0211 - 917414800

KfW - Kapital für Arbeit und Investitionen	
Fördergeber:	KfW Bankengruppe
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mittelständische in- und ausländische Unternehmen/freiberuflich Tätige, die in Deutschland investieren ▪ Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel, sonstiges Dienstleistungsgewerbe), die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz 500 Mio. Euro nicht überschreitet. Der Umsatz mehrheitlich verbundener Unternehmen zählt mit. <p>Bei Investitionen im Ausland:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ mittelständische deutsche Unternehmen/freiberuflich Tätige ▪ Tochterunternehmen o. g. deutscher Unternehmen mit Sitz im Ausland sowie ▪ joint-ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland <p>Bedingung: Seit mindestens 3 Jahren am Markt tätig. Mit den Investitionen werden neue Arbeitsplätze geschaffen oder bestehende Arbeitsplätze gesichert.</p>
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Investitionen in Deutschland und im Ausland, die langfristig finanziert werden müssen, z. B. <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Grundstücke und Gebäude, Baumaßnahmen, ⇒ Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenstände, ⇒ Übernahme eines bestehenden Unternehmens, ⇒ Betriebsmittel bis zur Höhe von 20 % der Investitionssumme, die mit "KfW-Kapital für Arbeit und Investitionen" finanziert wird.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kredit bis zu 100 %. Der Kredit wird zu 50 % als Fremdkapitaltranche und zu 50 % als Nachrangtranche vergeben. ▪ Maximal € 4 Mio je Vorhaben.
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung: ständig
Informationen:	www.nrwbank.de
Ansprechpartner:	NRW.BANK Infoline 0211 - 917414800

NRW.BANK.Ausland Invest	
Fördergeber:	NRW.BANK
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewerbliche KMU in Nordrhein-Westfalen: Mehrheitlich in Privatbesitz, Jahresumsatz unter € 500 Mio. sowie Angehörige der Freien Berufe
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Investitionen im Ausland.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zinsgünstige Darlehen, optional mit 50%iger Haftungsfreistellung. Kredite in Höhe von mindestens € 125.000, maximal € 5 Mio.. Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank.
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung: ständig
Informationen:	www.nrwbank.de
Ansprechpartner:	NRW.BANK Infoline 0211 - 917414800

Unternehmensberatungen für kleine und mittlere Unternehmen sowie Freie Berufe	
Fördergeber:	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe gemäß KMU-Definition der EU ab einem Jahr nach Gründung mit Sitz und Geschäftsbetrieb oder einer Zweigniederlassung in der Bundesrepublik Deutschland.
Fördergegenstand:	<p>Gefördert werden allgemeine Beratungen zu allen wirtschaftlichen, technischen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung, zum Umweltschutz, Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit, Beratungen zur Unternehmensführung durch Unternehmerinnen und Migranten, zur Einführung familienfreundlicher Maßnahmen in Unternehmen sowie spezielle Beratungen wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Technologie- und Innovation, ▪ Außenwirtschaft, ▪ Qualitätsmanagementsysteme, ▪ Kooperationen, ▪ betriebswirtschaftliche Fragen der Mitarbeiterbeteiligung im Unternehmen, ▪ Unternehmensrating.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung besteht aus einem Zuschuss zu den Beratungskosten. ▪ Der Zuschuss beträgt im Geltungsbereich der alten Bundesländer einschließlich Berlin 50%, in allen anderen Bundesländern sowie dem Regierungsbezirk Lüneburg 75% der in Rechnung gestellten Beratungskosten (ohne Mehrwertsteuer), höchstens jedoch 1.500 EUR je Beratung. ▪ Je Antragsteller können mehrere thematisch voneinander getrennte Beratungen gefördert werden, allgemeine Beratungen zusammen bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 3.000 EUR. Dies gilt ebenfalls für spezielle Beratungen. Für Umweltschutz- und Arbeitsschutzberatungen, Beratungen für Unternehmerinnen und Migranten sowie zur Einführung familienfreundlicher Maßnahmen gilt diese Beschränkung nicht.
Fristen / Zeitraum:	Beratung und Antrag: ständig bis 31.12.2011
Informationen:	www.bafa.de
Ansprechpartner:	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Tel. (0 61 96) 9 08-5 70, E-Mail: foerderung@bafa.bund.de

Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm – Gewerbliche Wirtschaft (RWP.NRW 2010) – Beratungsleistungen	
Fördergeber:	NRW.BANK
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ bei Umstrukturierungsberatungen: kleine und mittelständische Unternehmen, die sich nach EU-Definition nicht in Schwierigkeiten befinden und seit mehr als 5 Jahren existieren, ▪ bei Sanierungsberatungen: kleine und mittelständische Unternehmen, die sich aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise zum Zeitpunkt der Antragstellung in Schwierigkeiten nach EU- Definition befinden.
Fördergegenstand:	<p>Im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms (RWP NRW) fördert das Land Nordrhein-Westfalen betriebswirtschaftliche, organisatorische und technische Beratungen, die von qualifizierten externen Beratern durchgeführt werden und für das Unternehmen und seine Entwicklung von besonderem Gewicht sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitfinanziert werden insbesondere Beratungen in folgenden Bereichen: ▪ Neuausrichtung der Finanzierungsstruktur, ▪ grundlegende Umstrukturierung, ▪ notwendigen Erschließung neuer Absatzmärkte, ▪ vollständige oder teilweise Übernahme des Unternehmens durch eine Belegschaftsinitiative oder Dritte und ▪ Vorhaben im Zusammenhang mit der Gewährung von Landesbürgschaften und Bürgschaften der Bürgschaftsbank NRW sowie im Zusammenhang mit stillen Beteiligungen, für die das Land eine Garantie übernimmt. ▪ Darüber hinaus werden aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise befristet bis zum 31. Dezember 2010 auch Sanierungsberatungen für Unternehmen in Schwierigkeiten gefördert.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. ▪ Die Höhe der Förderung beträgt in der Regel 50% der Beratungskosten, die Bemessungsgrundlage beträgt max. 1.250 EUR pro Tagewerk. In der Regel werden bis zu 15 Beratungstage gefördert. ▪ Für Belegschaftsinitiativen, die ein Unternehmen ganz oder teilweise übernehmen wollen, beträgt die Höhe der Förderung max. 80% der Beratungskosten bei einer Bemessungsgrundlage von 1.000 EUR pro Beratungstag.
Fristen / Zeitraum:	Beratung und Antrag: ständig bis 31.12.2010
Informationen:	www.nrwbank.de
Ansprechpartner:	NRW.BANK Infoline 0211 - 917414800

Potenzialberatung NRW	
Fördergeber:	Landesregierung NRW / Europäischer Sozialfonds
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kleine und mittlere Betriebe in Nordrhein-Westfalen, die älter als fünf Jahre sind und weniger als 250 Beschäftigte haben.
Fördergegenstand:	Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit durch geförderte Beratung in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsorganisation, ▪ berufliche Weiterbildung und Gesundheit am Arbeitsplatz.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 50 Prozent der Kosten bis maximal 500 Euro pro Beratungstag als Zuschuss. ▪ 1 - max. 15 Beratungstage. ▪ Beratung und Beratungsscheck in einer von rund 100 Beratungsstellen in NRW.
Fristen / Zeitraum:	Beratung und Antrag: ständig
Informationen:	www.potentialberatung.nrw.de / www.gib.nrw.de
Ansprechpartner:	G.I.B. - Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH, Dr. Uwe Höfkes , Tel.: 02041 - 767 – 274, Mail: u.hoefkes@gib.nrw.de

NRW/EU.Mikrodarlehen – Darlehen für Kleinstgründungen in NRW	
Fördergeber:	NRW.BANK (EFRE)
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind natürliche Personen mit Hauptwohnsitz in Nordrhein-Westfalen, die ein Kleinstunternehmen als Einzelgewerbetreibende oder Einzelkaufmann gründen bzw. betreiben.
Fördergegenstand:	Gründung sowie den Erhalt und die Weiterentwicklung von Kleinstunternehmen. Mitfinanziert werden im Zusammenhang mit der Gründung stehende Investitionen und der Betriebsmittelbedarf von Kleinstgründungen. Folgeinvestitionen und Betriebsmittel können innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren nach Gründung finanziert werden. Gefördert werden auch erneute Unternehmensgründungen, soweit keine Verpflichtungen aus vorherigen Gründungsvorhaben bestehen.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung erfolgt in Form eines Darlehens. ▪ Die Höhe des Darlehens beträgt zwischen 5.000 und maximal 25.000 EUR. ▪ Der Unternehmensstandort muss in Nordrhein-Westfalen liegen. ▪ Der Antragsteller muss vor Antragstellung eine Beratung in einem STARTERCENTER NRW sowie dessen positives Votum erhalten. ▪ Das Vorhaben muss durch einen Coach oder Berater begleitet werden. ▪ Der Antragsteller muss über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für das Vorhaben verfügen. ▪ Das Gründungsvorhaben muss einen nachhaltigen Erfolg erwarten lassen. ▪ Umschuldungen und Nachfinanzierungen werden nicht gefördert.
Fristen / Zeitraum:	Beratung und Antrag: ständig
Informationen:	www.nrwbank.de
Ansprechpartner:	NRW.BANK Infoline 0211 - 917414800

Beteiligungskapital für kleine und mittlere Unternehmen	
Fördergeber:	Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW GmbH (KBG)
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind Unternehmen mit wachstumsorientierten Investitionsvorhaben mit einem Umsatz von maximal 50 Mio. EUR sowie Existenzgründer und Erwerber von Unternehmen in NRW.
Fördergegenstand:	Die Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW (KBG) beteiligt sich als stille Gesellschafterin an der (Mit-)Finanzierung von Investitionen oder investitionsabhängigen Betriebsmitteln. Existenzgründern und Unternehmen wird so eine breitere Eigenkapitalbasis für Kooperationen, Innovationen, Anpassungen an den Strukturwandel sowie die Errichtung, Erweiterung oder grundlegende Rationalisierung von Betrieben gegeben.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung wird als typische stille Beteiligung gewährt und kann bis zu 1 Mio. EUR betragen. ▪ Das Beteiligungsentgelt wird individuell vereinbart und beinhaltet in der Regel einen festen und einen variablen (gewinnabhängigen) Bestandteil. Das Entgelt darf einschließlich einer Garantierprovision für den Rückgaranten insgesamt 12% p.a. über die gesamte Laufzeit nicht überschreiten.
Fristen / Zeitraum:	Beratung und Antrag: ständig
Informationen:	www.kbg-nrw.de
Ansprechpartner:	Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW GmbH (KBG) Tel. (0 21 31) 51 07-0, E-Mail: info@kbg-nrw.de

5. Themengebiet „Außenwirtschaft“

NRW.BANK.Ausland Invest	
Fördergeber:	NRW.BANK
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewerbliche KMU in Nordrhein-Westfalen: Mehrheitlich in Privatbesitz, Jahresumsatz unter € 500 Mio.. ▪ Angehörige der Freien Berufe
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Investitionen im Ausland.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zinsgünstige Darlehen, optional mit 50%iger Haftungsfreistellung. Kredite in Höhe von mindestens € 125.000, maximal € 5 Mio.. Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank.
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung: ständig
Informationen:	www.nrwbank.de
Ansprechpartner:	NRW.BANK Infoline 0211 - 917414800

NRW - Firmengemeinschaftsstand	
Fördergeber:	Landesregierung NRW
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen.
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestens zehn Unternehmen müssen sich für diese Maßnahme zusammenfinden, die von Messedurchführungsgesellschaften vorbereitet und umgesetzt wird. Dadurch ist eine perfekte organisatorische und technische Betreuung vor Ort garantiert. <p>2010 fördert das Land Nordrhein-Westfalen einen Firmengemeinschaftsstand auf folgenden Auslandsmessen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mobile World Congress, Spanien (15.–18.2.2010) ▪ TurkeyBuild, Türkei (5.–9.5.2010) ▪ Ecwatech, Russland (1.–4.6.2010) ▪ Cicen Expo, China (16.–18.9.2010) ▪ 100% design london, Großbritannien (23.–26.09.2010) ▪ Renex, Türkei (30.9.–3.10.2010) ▪ Green Build International, USA (17.–19.11.2010) ▪ Pollutec, Frankreich (30.11.–2.12.2010)
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das von NRW.International angebotene Programm umfasst unter anderem einen schlüsselfertigen Messestand inklusive der Standtechnik, firmenübergreifende Werbemaßnahmen, den Sammeltransport der Ausstellungsstücke und das Rahmenprogramm der Veranstaltung. Zudem steht ein fachlich qualifizierter NRW-Landesinformant als Standleiter zur Verfügung sowie ein zentraler Dolmetscherdienst.
Fristen / Zeitraum:	Beantragung: ständig
Informationen:	www.nrw-international.de
Ansprechpartner:	NRW.International, Tel.: 0211 – 710671-12, E-Mail: bety.chu@nrw-international.de

NRW - Kleingruppenförderung	
Fördergeber:	Landesregierung NRW
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ KMU mit Sitz in Nordrhein-Westfalen.
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kleine und mittlere Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen, die gemeinsam auf einer Messe ihrer Wahl ausstellen möchten, können sich zu einer Gruppe von mindestens drei Unternehmen zusammenschließen und erhalten finanzielle Unterstützung durch das Kleingruppenförderprogramm.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bezuschusst werden Kosten, die bei der Vorbereitung oder Durchführung der Messe entstehen, wie zum Beispiel gemeinsame Vorbereitungsmaßnahmen und Werbung, Standmiete, Standbau oder Dolmetscher. Die Förderung umfasst 50 Prozent der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch 5.000 Euro pro Unternehmen und Jahr. Bitte beachten: Von der Kleingruppenförderung ausgeschlossen sind Messen mit offizieller Bundes- und Landesbeteiligung. Voraussetzung für eine Förderung ist unter anderem, dass die gewählte Messe bei dem Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) gelistet ist.
Fristen / Zeitraum:	Beantragung: ständig
Informationen:	www.nrw-international.de
Ansprechpartner:	NRW.International, Gabriele Meiser, Tel.: 0211 – 710671-13, E-Mail: gabriele.meiser@nrw-international.de

Auslandsmesseprogramm Bund	
Fördergeber:	BMWi
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Teilnahme an den Beteiligungen des Bundes steht allen deutschen Unternehmen offen, die deutsche Produkte ausstellen. Größe, Herkunft, Branchen- und Verbandszugehörigkeit spielen keine Rolle.
Fördergegenstand:	<p>Beteiligung deutscher Unternehmen an Auslandsmessen. Die Beteiligungsvorhaben werden im offiziellen Auslandsmesseprogramm des Bundes zusammengefasst. Die Teilnahme an dieser Maßnahme ist im Rahmen der vorgegebenen Beteiligungsformen möglich. Dabei handelt es sich um:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Firmengemeinschaftsausstellungen, ▪ Sonderschauen, ▪ Informationsstände, ▪ Informationszentren, ▪ Sonderveranstaltungen der deutschen Wirtschaft.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Bundesförderung kommt den Firmen indirekt zugute. Direkte Zahlungen an einen Aussteller werden nicht geleistet. Durch die Förderung ergeben sich für die Aussteller aus Deutschland oder deren örtliche Vertreter beachtliche Kostensparnisse.
Fristen / Zeitraum:	Beantragung: ständig
Informationen:	www.auma-messen.de
Ansprechpartner:	AUMA e.V., Tel. (030) 24 00 0-0, E-Mail: info@auma.de

6. Themengebiet „Aus- und Weiterbildung“

Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen	
Fördergeber:	Europäischer Sozialfonds
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschäftigte, die sich bisher wenig oder gar nicht an Weiterbildung beteiligt haben. Erhalten können den Bildungsscheck Unternehmen mit maximal 250 Beschäftigten und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berufliche Weiterbildung.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine kostenlose Beratung ist verpflichtend. Übernommen werden anfallende Kursgebühren bis zur Hälfte, höchstens jedoch € 500 pro Bildungsscheck. Wer im vergangenen oder im laufenden Jahr an einer beruflichen Weiterbildung teilgenommen hat, erhält keinen Bildungsscheck.
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung: ständig
Informationen:	www.mags.nrw.de/02_Arbeit/004_Weiterbildung/003_Bildungsscheck/
Ansprechpartner:	Zahlreiche Beratungsstellen vor Ort (Adressen über Internet)

Ausbildungsbonus	
Fördergeber:	Bundesagentur für Arbeit
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragsberechtigt sind Arbeitgeber, die förderungsbedürftige Auszubildende einstellen.
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitgeber erhalten einen Ausbildungsbonus, wenn sie für besonders förderungsbedürftige Jugendliche zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze bereitstellen. Zielgruppe der Maßnahme sind Auszubildende, die bereits im Vorjahr oder früher die allgemein bildende Schule verlassen haben und sich bisher vergeblich um eine berufliche Ausbildung bemüht haben, lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind.
Förderumfang:	<p>Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt für jedes zusätzliche Ausbildungsverhältnis</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 4.000 EUR, wenn die Ausbildungsvergütung 500 EUR unterschreitet, ▪ 5.000 EUR, wenn die Ausbildungsvergütung mindestens 500 EUR und weniger als 750 Euro beträgt, und ▪ 6.000 EUR, wenn die Ausbildungsvergütung mindestens 750 EUR beträgt. ▪ Der Ausbildungsbonus kann zugunsten von schwerbehinderten Auszubildenden um 30% erhöht werden.
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung: vor Ausbildungsbeginn. Der Ausbildungsbeginn muss zwischen dem 1. Juli 2008 dem 31. Dezember 2010 liegen.
Informationen:	www.arbeitsagentur.de
Ansprechpartner:	Bundesagentur für Arbeit (BA), Tel. (09 11) 1 79-0

Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten	
Fördergeber:	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragsberechtigt sind Tarifvertragspartner, Sozialpartner und Unternehmen, die in den Regelungsbereich eines Qualifizierungstarifvertrages oder anderer Vereinbarungen der jeweils zuständigen Sozialpartner fallen.
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gefördert werden Vorhaben zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für betriebliche Weiterbildung sowie Weiterbildungsmaßnahmen in Betrieben.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses für die Höchstdauer von bis zu drei Jahren. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Art des Vorhabens sowie dem Antragsteller und beträgt maximal 80% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. ▪ Nach der Gruppenfreistellungsverordnung ist die Höhe der Förderung für Unternehmen nach der Betriebsgröße und der Art der Maßnahme wie folgt gestaffelt: Allgemeine Weiterbildungsmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ kleine Unternehmen 80%, ▪ mittlere Unternehmen 70% und ▪ Großunternehmen 60% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Spezifische Weiterbildungsmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ kleine Unternehmen 45%, ▪ mittlere Unternehmen 35% und ▪ Großunternehmen 25% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.
Fristen / Zeitraum:	Anträge sind vor Beginn der zu fördernden Maßnahme bei einer Höhe von bis zu 100.000 EUR mit einem positiven schriftlichen Votum der zuständigen Sozialpartner direkt an das Bundesverwaltungsamt zu stellen. Das Programm gilt bis zum 31. Dezember 2013.
Informationen:	www.bundesverwaltungsamt.de
Ansprechpartner:	Bundesverwaltungsamt (BVA), Tel. (02 28) 9 93 58-0, E-Mail: poststelle@bva.bund.de

Bildungsprämie	
Fördergeber:	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwerbstätige.
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berufliche Weiterbildung.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einen Prämiegutschein in Höhe von max. 500 Euro (ab 1.1. 2010, vorher 154 Euro) können alle Erwerbstätigen erhalten, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen 25.600 Euro (51.200 Euro bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt. Mindestens die gleiche Summe müssen sie selbst für die Weiterbildung aufbringen. Den Prämiegutschein können Weiterbildungsinteressierte für Lehrgänge, Prüfungen oder Zertifikate benutzen. Sowie für alle Maßnahmen, die der Fortbildung dienen. Denn für nahezu jeden beruflichen Bedarf gibt es passende Kurse oder Seminare. ▪ Mit dem "Weiterbildungssparen" wird im Vermögensbildungsgesetz (VermBG) zur Finanzierung von Weiterbildung eine Entnahme aus den angesparten Guthaben erlaubt, auch wenn die Sperrfrist noch nicht abgelaufen ist. Die Vorteile des Weiterbildungssparens können all diejenigen in Anspruch nehmen, die über ein mit Arbeitnehmer-Sparzulage gefördertes Ansparguthaben verfügen. Dies gilt unabhängig vom derzeitigen Einkommen. ▪ Das Weiterbildungssparen kann ergänzend zum Prämiegutschein hinzukommen.
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung: ständig (über ein Beratungsgespräch)
Informationen:	www.bildungspraemie.info
Ansprechpartner:	Hotline 0800 - 2623000; Email bildungspraemie@dlr.de

Förderung der betrieblichen Berufsausbildung im Verbund	
Fördergeber:	Landesregierung NRW
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen.
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die betriebliche Berufsausbildung im Verbund, um eine Verbesserung des betrieblichen Erstausbildungsangebotes, insbesondere bei kleinen und mittleren Betrieben, zu erreichen. ▪ Die betriebliche Ausbildung im Verbund wird nur in Berufen mit einer mindestens zweijährigen Ausbildungsdauer gefördert. ▪ Die Verbundpartner müssen die Ausbildung im Verbund gemeinsam durchführen oder koordinieren, um die Kenntnisse und Fähigkeiten nach der Ausbildungsordnung zu vermitteln.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe des Zuschusses beträgt 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben bis max. 4.500 EUR. ▪ Bei vorzeitiger Beendigung der Ausbildung bis zur Hälfte der vorgesehenen Ausbildungsdauer verringert sich der Betrag.
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung: ständig.
Informationen:	www.mags.nrw.de
Ansprechpartner:	Zuständige Bezirksregierung.

Einstiegsqualifizierung Jugendlicher	
Fördergeber:	Bundesagentur für Arbeit
Zielgruppen:	<p>Antragsberechtigt sind Arbeitgeber, die</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbildungsbewerbern mit aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungschancen, die bei der Agentur für Arbeit gemeldet sind und nach den bundesweiten Nachvermittlungskaktionen keinen Ausbildungsplatz haben, oder ▪ Jugendlichen, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen, oder Ausbildungssuchende, die lernbeeinträchtigt und sozial benachteiligt sind, eine Einstiegsqualifikation anbieten.
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Bundesregierung unterstützt die betriebliche Einstiegsqualifizierung von Jugendlichen als Brücke in die Berufsausbildung. ▪ Betriebe, die Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz eine sechs- bis zwölfmonatige Einstiegsqualifizierung anbieten, können einen Zuschuss zum Unterhalt der Jugendlichen erhalten.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses zur vom Arbeitgeber gezahlten Vergütung der Einstiegsqualifizierung. ▪ Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 212 EUR monatlich zuzüglich eines pauschalierten Anteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag. ▪ Die Förderung wird für die im Einstiegsqualifizierungsvertrag vereinbarte Dauer von sechs bis höchstens zwölf Monaten bewilligt.
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung: ständig.
Informationen:	www.arbeitsagentur.de
Ansprechpartner:	Bundesagentur für Arbeit (BA), Tel. (09 11) 1 79-0